

Stadt Südliches Anhalt

Beschlussvorlage (Vorlage Nr. 082/2026)	Beschluss-Nr.: 082/2026							
Vorlagenart: öffentlich	Aktenzeichen:							
	Datum:		23.07.2026					
	Einreichender:		Bürgermeister					
	Verfasser:		Herr Paluszczyk					
<u>Betreff:</u>								
Beschlussfassung über den Antrag des SV Gölzau 1990 e.V. im Sport- und Kulturzentrum zur kostenfreie Nutzung am 06.11.-08.11.2026								
Beratungsfolge		Mitglieder			Abstimmungsergebnis			
		Soll		Anwesend	Mitwirk.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
Datum	Gremium	ges.	tats.					
08.09.2026	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss							
16.09.2026	Haupt- und Finanzausschuss							

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Südliches Anhalt beschließt über den am 22.07.2026 gestellten Antrag des SV Gölzau 1990 e.V. zur kostenfreien Nutzung des Sport- und Kulturzentrums am 06.-08.11.2026.

Sachverhalt:

Antrag auf entgeltfreie Nutzung des SV Gölzau 1990 e.V. – 1. Bundesliga-Wettkampf

Entsprechend § 4 Abs. 1 der Benutzerordnung für das Sport- und Kulturzentrum der Stadt Südliches Anhalt bedarf es zur Vergabe des Sport- und Kulturzentrums für die Räumlichkeiten Großer Saal/Sporthalle, Schulungs- und Konferenzraum, Foyer/Ausstellung/Lobby und Galerie eines schriftlichen Antrages, der spätestens vier Wochen vor der geplanten Inanspruchnahme zu stellen ist. Im vorliegenden Fall wurde der Antrag fristgerecht eingereicht.

Für die Nutzung des Sport- und Kulturzentrums werden nach § 1 Abs. 1 der Entgeltordnung für das Sport- und Kulturzentrum der Stadt Südliches Anhalt bei Fremdnutzung Entgelte nach den in der Entgeltordnung aufgeführten Tarifen erhoben.

Jedoch kann nach § 4 Abs. 4 der Benutzerordnung auf Antrag von der Erhebung des Entgeltes entsprechend § 3 der Entgeltordnung abgesehen werden, wenn besondere Anlässe dies rechtfertigen. Besondere Anlässe sind z.B. ein erhöhtes öffentliches Interesse aufgrund überregionaler Bedeutung der Veranstaltung oder die Förderung der Kultur im Stadtgebiet.

Der Kultur- und Sozialausschuss berät über die Anträge entsprechend § 4 Abs. 4 der Benutzerordnung und gibt eine Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss

weiter, der abschließend über die Anträge entscheidet.

Beim SV Gölzau 1990 e.V. handelt es sich um einen im Stadtgebiet ansässigen Sportverein, der nunmehr ununterbrochen seit 11 Jahren in der 1. Bundesliga Luftgewehr schießt. Als einzige Mannschaft aus Sachsen-Anhalt und gleichzeitig aus den östlichen Bundesländern empfängt der Verein bei seinem jährlichen Heimwettkampfwochenende Mannschaften aus der Bundesrepublik Deutschland, in deren Reihen auch internationale Spitzenathleten, darunter Weltmeister und Olympiasieger, schießen. Der SV Gölzau 1990 e.V. repräsentiert sowohl bei diesem Wettkampfwochenende als auch bei den anderen Wettkämpfen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland die Stadt Südliches Anhalt. Der Bundesligawettkampf vom 06.11.-08.11.2026 hat eine überregionale Bedeutung, aufgrund derer ein erhöhtes öffentliches Interesse besteht.

Wegen des damit vorliegenden besonderen Anlasses, wird die kostenfreie Nutzung empfohlen.

Anlagen:

Antrag SV Gölzau 1990 e.V.

Einbringender Fachbereich: Bibliotheken, Soziales, Sport- & Kulturzentrum

Mitzeichnung des Verfassers:

Fachbereichsleiter

Bürgermeister